



Antwort zur Anfrage Nr. 0721/2018 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Mombach betreffend NSG Mombacher Rheinufer (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Antwort zu den Fragen 1-5:

Das Naturschutzgebiet „Mombacher Rheinufer“ ist das letzte naturnahe Auegebiet im Stadtgebiet von Mainz. Es bietet einen vielfältigen Lebens- und Rückzugsraum für zum Teil seltene sowie gefährdete Tiere und Pflanzen und dient durch seine Schönheit und Eigenart der stillen Naherholung. Erlebbar ist das Gebiet von den offiziellen Wegen.

Um diese Funktionen auch für die zukünftigen Generationen zu sichern, muss die Naherholung naturverträglich sein. Dies ist im westlichen Teilgebiet bedauerlicherweise nicht mehr gegeben. Das Besucherverhalten hat dort Ausmaße angenommen, die die Erhaltung und Entwicklung der Natur erheblich gefährden. Hierzu zählt im Besonderen die Nutzung der Sand- und Wiesenflächen als Liegeflächen, die Vermüllung der Landschaft und das Verlassen der Wege. Es entstanden zudem mehrere illegale Trampelpfade, die wichtige Lebensräume durchschneiden. In den letzten Jahren ist das Rheinufer von Mombach zu einem überregionalen Treffpunkt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen geworden. Partys mit lauter Musik, zugeparkte Flächen im Unterfeld mit Fahrzeugen aus dem gesamten Rhein-Main-Gebiet, Rheinhessen und mit anderen Kennzeichen, große Müllberge und Vandalismus waren die Folge. Die Kommunikation in den sozialen Netzwerken hat hierzu ursächlich beigetragen. Diese Beeinträchtigungen geschehen trotz bestehender Infotafeln und Hinweisschilder sowie der Aufklärung vor Ort z.B. durch den Aueservice des Naturschutzbundes und trotz intensiver Kontrollen durch den zentralen Vollzugs- und Ordnungsdienst.

Schwierigkeiten im Vollzug der rechtlichen Regelungen, für den die Stadt Mainz zuständig ist, bestanden zuletzt darin, dass die angesprochenen Besucher bemängelten, dass die offiziellen und legalen Wege bzw. das Ende der Wege vor Ort nicht ersichtlich seien. Aus diesem Grunde wurden die zulässigen Wege durch die Stadt klar gekennzeichnet und das Ende des in der Anfrage beschriebenen Weges mit einem Zaunstück sowie weiteren Schildern markiert. Der Standort des Zaunes entspricht dem Ende des offiziellen legalen Weges. Ein durchgängiger „Leinpfad“ nach Budenheim besteht hier nicht. Dieser verläuft südlich des Gebietes, parallel zum Sommerdeich. Der in der Anfrage angeführte einzelne Draht ist bereits entfernt. Er war wegen der sofortigen und erheblichen Beschädigung des Zaunes und der Hinweisschilder vorübergehend angebracht worden und zur besseren Wahrnehmung durch weiß-rote Markierungen sichtbar gemacht.

Wie lange der Zaun erforderlich sein wird, ist im Weiteren von dem zukünftigen Nutzerverhalten abhängig.

Die vorgeschlagene stärkere Nutzung östlich der Autobahnbrücke ist leider keine Alternative. Die oben beschriebene Nutzung u.a. als Event- und Partyort ist in keinem Bereich des Naturschutzgebietes verträglich.

Mainz, 27.04.2018

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete